

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/044
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 14.06.2021

Top 7.7 Beschluss über die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

§ 5 Gebührenhöhe

Abs. 1) [...] beträgt für den ganzen Tag 2,00 Euro/Person

Abs. 3) [...] in Höhe von 35,00 Euro für die Saison erwerben. Die Familienkarte ist für 3 zahlungspflichtige Personen gültig.

Abs. 5) [...] Gebühr, wird einer von der Stadt Klütz beauftragten Person eine Nachlösegebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Person erhoben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0